

Haushaltssatzung der Gemeinde Crottendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.094.944 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.711.546 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-616.602 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	264.000 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	264.000 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-616.602 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	516.131 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-100.471 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.533.800 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.430.905 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.895 Euro
-	Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	581.700 Euro
-	Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	853.200 Euro
-	Saldo aus der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-271.500 Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-168.605 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.600 Euro
-	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-103.600 Euro
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.069.721 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 Euro
---	--------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.480.000 Euro
---	----------------

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	130 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Für Muster 9 zu § 1 Absatz 3 Nummer 6 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wird eine Wertaufgriffsgrenze von ≥ 25.000 EUR festgelegt.

Crottendorf, den 19.05.2025


 Unterschrift Bürgermeister



(Siegel)